

# Leitlinien des Elternrats der Vignettaz-Schule

Gestützt auf das [Schulreglement für die Primarschule der Stadt Freiburg](#) Art. 9-16, das Schulgesetz des Kantons Freiburg ([SchG](#); SGF 411.0.1) Art. 31 und das Schulreglement des Kantons Freiburg ([SchR](#); SGF 411.0.11) insb. Art. 58-61 besteht an der Vignettaz-Schule ein Elternrat im Sinn eines «Untereaternrats» gemäss Schulreglement (nachfolgend «Elternrat» genannt).

Bei Regelungslücken ist die oben genannte Gesetzesgrundlage zu berücksichtigen.

Präambel: Durch eine offene, konstruktive Kommunikation fördert der Untereaternrat den **Informationsaustausch zwischen** Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung. Er diskutiert Vorschläge der Eltern, Lehrpersonen und Schulleitung und vertritt die Interessen der Schülerinnen und Schüler im Allgemeinen.

## Art. 1 Zusammensetzung des Elternrats

Abs. 1 Der Elternrat besteht aus mind. 10 / max. 18 Personen nämlich

- einem bzw. zwei Eltern pro Klassenstufe
- der Schuldirektion
- einer Lehrperson

## Art. 2 Ernennung der Mitglieder

Abs. 1 Lehrperson: Der/die Vertreter/in wird vom Lehrpersonal gewählt.

Abs. 2 Elternvertreter/innen pro Stufe: Der Elternrat engagiert sich für die Rekrutierung neuer Mitglieder. Dies gilt insbesondere für die Rekrutierung von Vertreter/innen der 1H und 2H. Die Elternratsmitglieder werden von den Eltern der jeweiligen Klassenstufe ernannt und vom Elternrat bestätigt.

Abs. 3 Tritt ein Mitglied aus dem Elternrat aus, engagiert sich der gesamte Elternrat für eine neue Vertretung.

Abs. 4 Jede/r Vertreter/in kann im Elternrat nur eine Klassenstufe vertreten.

## Art. 3 Dauer des Mandats

Abs. 1 Die Eltern werden für einen Zeitraum von drei Jahren ernannt, zweimal stillschweigend verlängerbar.

Abs. 2 Die Mitgliedschaft endet automatisch, wenn das vertretene Kind aus der Schule austritt.

## Art. 4 Organisation

Abs. 1 Der Elternrat wird von einem/r Vertreter/in der 7H geleitet, der/die auch das Archiv weiterführt.

Abs. 2 Der Elternrat trifft sich zu mindestens 4 Sitzungen pro Schuljahr.

Abs. 3 Die Traktanden der Sitzung werden im Voraus vom Präsidium des Elternrats an dessen Mitglieder, die Schuldirektion sowie die Lehrervertretung verschickt. Diese können weitere Traktanden vorschlagen. Die Elternvertreter/innen bereiten die Sitzung vor.

Abs. 4 Von jeder Sitzung wird ein Protokoll erstellt (im Turnusverfahren).

Abs. 5 Die Entscheide des Elternrates müssen von einer Mehrheit der Anwesenden angenommen werden.

## Art. 5 Aufgabe des Elternrats

Abs. 1 Der Elternrat fördert und unterstützt die Zusammenarbeit zwischen Schule und Eltern. Die Zusammenarbeit im Elternrat bezweckt, die Erziehung und Bildung optimal auf die Bedürfnisse der Kinder abzustimmen, und nimmt dazu auch bildungspolitische Themen auf.

Abs. 2 Nach Rücksprache mit der Schuldirektion kann der Elternrat **verschiedene Aktionen oder Aktivitäten** organisieren und/oder Aufgaben im Zusammenhang mit dem Leben der Einrichtung übernehmen.

Abs. 3 Die Elternvertreter/innen halten Kontakt zu den Eltern der Klasse aufrecht und erkundigen sich über Anliegen, die im Elternrat angesprochen werden sollen.

Abs. 4 Der Elternrat sorgt für eine angemessene Wahrung der Interessen von Eltern mit besonderen Bedürfnissen (Fremdsprachigkeit, Behinderungen, etc.).

Abs. 5 Der Elternrat delegiert eine Person in den städtischen Elternrat.

Abs. 6 Der Elternrat arbeitet mit dem Verein Schule und Elternhaus „S&E“ zusammen (Weiterbildungsveranstaltungen, Vorträge und dergleichen).

Abs. 7 Zweimal pro Schuljahr erscheint ein Rundschreiben an alle Eltern, das über die Arbeit des Elternrates und über schulbezogene Themen informiert.

Abs. 8 Kompetenzausschluss:

- Der Elternrat ist über **eine individuelle Situation** weder informiert noch befasst er sich damit.
- Grundsätzlich liegt die Verantwortung für die Erziehung der Kinder bei den Eltern.
- Die Lehrpersonen sind zuständig für die schulische Bildung. Didaktische Entscheidungen liegen in ihrer Kompetenz.

Abs. 9 Das Archiv des Elternrats beinhaltet:

- Protokolle
- Einladungen
- Rundschreiben
- Kontaktliste (Email [Elternrat.Vignettaz@hotmail.com](mailto:Elternrat.Vignettaz@hotmail.com) und Telefonnummern der Mitglieder)